



## LEIHVERTRAG über die Ausleihe eines mobilen Endgerätes zur Unterstützung von Fernlern-Unterricht

zwischen

<b>Stadt Bretten</b> vertreten durch <b>SCHULE</b> <b>Schulleitung</b> <b>Adresse, 75015 Bretten</b> <i>nachstehend <b>Stadt Bretten</b> genannt</i>	<b>Michael Müller</b> Klasse 5c Teststraße 27; 75015 Bretten <i>bei Minderjährigen (Eltern)</i> <i>Heinz Müller</i> <i>nachstehend <b>Schüler</b> genannt</i>
---	--

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Schule ein mobiles Endgerät für Unterrichtszwecke und Vorbereitung zu Hause bereitstellt.

### 1. Leihgeräte

Die Stadt Bretten stellt dem Schüler die folgende Hardware für Unterrichtszwecke zu Hause zur Verfügung.

Gerät/Gerätetyp                      **iPad...**  
Seriennummer                        **12345678**                      Inventar-Nr: **A 1234**

Das mobile Endgerät wird inklusive Netzgerät und Netzkabel, Schutzhülle zur Verfügung gestellt. Hinweis: iPads sind mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

### 2. Vertragsdauer und Kündigung

Der Verleih erfolgt ausschließlich an Schüler der oben genannten Schule. Am Ende des Schuljahres ist das Gerät unaufgefordert innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben. Dies gilt auch, wenn der Schüler im Laufe des Schuljahres ausscheidet.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

### 3. Leihgebühr

Das Leihgerät bleibt Eigentum der Stadt Bretten und wird leihweise ohne die Entrichtung einer Verleihgebühr überlassen.

### 4. Auskunftspflicht

Der Schüler verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorführen zu können.

### 5. Zentrale Geräteverwaltung

Der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM).

Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

## **6. Sorgfaltspflicht**

Der Schüler trägt dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig. Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und dem Schüler, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

Der Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

## **7. Nutzungsregeln**

Die Nutzungsregeln richten sich nach der „Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik“, die dem Lernenden ausgehändigt wurde.

Das Leihgerät wird dem Schüler für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf ausschließlich im Rahmen des Fernlernunterrichts für die Zwecke der Unterrichtsvor- und nachbereitung und zum Einsatz im Präsenzunterricht genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

## **8. Verstöße gegen die Nutzungsregeln**

Verwendet der Schüler das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet der Schüler respektive seine Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

## **9. Datenspeicherung**

Sensible Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc. sollen nicht dauerhaft auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen.

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese vom Schüler vollständig zu löschen.

## **10. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

**11. Reparatur**

Bei Beschädigungen oder Gerätedefekten ist das Gerät unverzüglich an die ausleihende Schule zurückzugeben. Bei Vorsätzlichkeit der Beschädigung trägt der Schüler die anfallenden Kosten. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

**12. Schadensersatz**

**(1) Schadensersatz bei verspäteter oder nicht erfolgter Rückgabe**

Die Stadt Bretten als Schulträgerin wird neue Endgeräte als Ersatz anschaffen, wenn bei bestehender Rückgabepflicht die Rückgabe nicht nach erneuter Fristsetzung erfolgt ist.

**(2) Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust/Unbrauchbarwerden**

Eine Beschädigung liegt nicht nur bei Schäden an der Hardware vor, sondern auch wenn die Funktionalität der Software beeinträchtigt ist. Ein Unbrauchbarwerden liegt vor, wenn die Schäden so groß sind, dass eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist.

**(3) Umfang Schadensersatz**

Für Schäden nach Punkt (1) und (2) ist folgender Schadensersatz zu leisten:

- Alter des Endgeräts bis 1 Jahr - Schadensersatz 90 % des Beschaffungspreises,
- Alter des Endgeräts bis 2 Jahre - Schadensersatz 75 % des Beschaffungspreises,
- Alter des Endgeräts bis 3 Jahre - Schadensersatz 50 % des Beschaffungspreises,
- Alter des Endgeräts bis 4 Jahre - Schadensersatz 25 % des Beschaffungspreises.

**13. Bestätigung des Bedarfs**

Es wird bestätigt, dass dem Schüler von privater Seite kein geeignetes Endgerät zur Verfügung gestellt werden kann.

**14. Unterschrift**

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages sowie der Nutzungsordnung habe ich zu Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweifeltung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler  
bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule und Schulstempel

Umschlag, Übergabeprotokoll, Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener  
IT-Infrastruktur und Kommunikationstechnik